

## Bericht für die Stadtverordnetenversammlung am 02.09.2019

### Überplanmäßige Ausgabe in Höhe von EUR 120.000,00

Trotz Erhöhung der benötigten Finanzmittel zur Umsetzung des Projektes „Kanalsanierung Kapellenplatz“ im Rahmen des ersten Nachtrages zum Wirtschaftsplan 2019 der Stadtwerke Seligenstadt stellte sich auf Grund weiterer Baukostenerhöhungen heraus, dass die Auftragsvergabe nicht vorgenommen werden konnte.

Es wurden zusätzliche Finanzmittel benötigt.

Da die Bindefrist des Angebotes am 31.07.2019 ausgelaufen wäre und die Stadt ihre Leistungen bereits an den Auftragnehmer vergeben hatte, war weder die Aufhebung der Ausschreibung noch die Einreichung eines weiteren Nachtrages zum Wirtschaftsplan 2019 zeitlich möglich.

Um die Beauftragung des Stadtwerke-Anteils des gemeinsamen Projektes mit der Stadt vergeben zu können war in Folge der Dringlichkeit eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von EUR 120.000,00 erforderlich.

Auf Grund der Eilbedürftigkeit wurde in einem vereinbarten Umlaufverfahren die Zustimmung der Betriebskommission der Stadtwerke Seligenstadt sowie anschließend der Beschluss des Magistrats herbeigeführt. Beide Gremien haben sich einstimmig für die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von EUR 120.000,00 entschieden. Die Deckung erfolgt über geringere Ausgaben beim Projekt „Optimierung und Betonsanierung des Zwischenhebewerks“ auf der Kläranlage.

Gemäß § 17 Abs. 8 Eigenbetriebsgesetz ist der Stadtverordnetenversammlung eine erforderliche überplanmäßige Ausgabe zur Kenntnis zu geben, was hiermit erfolgt.

Mit freundlichen Grüßen  
STADTWERKE SELIGENSTADT

Roland Koch  
Kaufm. Betriebsleiter